

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 329/2003
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen für den Zeitraum 2003 bis 2005****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

25.11.2003

01.12.2003

15.12.2003

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder 2003 - 2005“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Demnach sind Plätze abzubauen, um Überhänge an Kinderbetreuungsplätzen zu vermeiden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen bis Ende Januar 2004 Verhandlungen abgeschlossen zu haben, um die im Bericht dargestellten Ziele der Abbauplanung rechtzeitig realisieren zu können.

Diese Ziele beinhalten die Reduzierung um 180 Rechtsanspruchsplätzen zum 01.08.2005. Um der veränderten Nachfrage zu entsprechen, sollen hiervon 77 Plätze in Plätze für Kinder anderer Altersstufen oder anderer Gruppenformen umgewandelt werden, wenn sich durch den Gesamtabbau die Möglichkeit ergibt, die Umwandlungen ohne zusätzliche finanzielle Mittel durchzuführen (siehe Kap. 15.1).

Die Befristung der Kleinen Altersgem. Gruppe in der städt. Kindertagesstätte Gevelndorf wird aufgehoben (siehe Kap. 15.2).

Die Anträge der kath. Träger der Kindertagesstätten St. Hedwig (Hüttenberg 5 a) und St. Joseph (Am Ramsberg 112) auf Umwandlungen bestehender Gruppen in eine Große Altersgem. Gruppe und in eine Hortgruppe werden abgelehnt (siehe Kap. 15.2).

Finanzielle Auswirkungen:

Eine konkrete Bezifferung der finanziellen Auswirkungen der Um- und Abbaumaßnahmen nach Kapitel 15.1 des Berichtes ist nicht möglich. Die Höhe der Kosten einzelner Gruppen variiert erheblich; Angaben hierzu sind erst möglich, wenn detailliert bekannt ist, *welche* Gruppen von Veränderungen betroffen sind. Die vorgeschlagenen Änderungen zum Abbau der 180 Regelplätzen führen zu folgenden Auswirkungen: Drei Gruppen werden in andere Gruppenformen umgewandelt, was Mehrkosten verursachen wird. Rechnerisch werden zwei Gruppen kostenneutral für 2- bis 3-jährige Kinder weitergeführt. Vier Gruppen werden endgültig abgebaut, was zu Einsparungen führen wird

Die in Kapitel 15.2 vorgeschlagene dauerhafte Einrichtung der Kleinen Altersgemischten Gruppe in der städt. Kindertagesstätte Gevelndorf bedingt die Aufhebung des Befristungsvermerkes bei der vorhandenen Erzieher/-innen- Stelle im Stellenplan 2004.

Grundlage der Aufgabe: §§ 22 und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und § 10 GTK NW (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen).

Begründung:

Die Planungen für die Angebote zur Betreuung und Förderung von Kindern in Lüdenscheid sind bis zum Jahr 2005 fortzuschreiben. Hierzu hat das Jugendamt den beiliegenden Bericht erarbeitet.

Das Beteiligungsverfahren nach dem Strukturmodell der Jugendhilfeplanung wurde eingehalten. Der Bericht wurde mit dem „Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen“ am 26.09.2003 abgestimmt und am 06.11.2003 in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit den Freien Trägern, insbesondere den Trägern der Kindertageseinrichtungen, erörtert.

Kernpunkt der aktuellen Planung ist die Auswirkung der demografischen Entwicklung. Durch den deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen wird ein erheblicher Überhang an Betreuungsplätzen in Einrichtungen erwartet. Der Bericht stellt diese Entwicklung für Lüdenscheid und seine Grundschulbezirke dar und zeigt notwendige Konsequenzen des Um- und Abbaus auf. Hierzu wird speziell auf die Kapitel 14 und 15 des Berichtes verwiesen.

Lüdenscheid, den 04.11.2004

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter

Anlage/n: Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2003 bis 2005“